

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 003/24				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 03.01.2024				
Tagesordnungspunkt							
Bestellung einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
05.02.2024	Samtgemeindeausschuss	nö					
04.03.2024	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Oertel	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Oertel)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Annika Viedt in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 NKomVG haben Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Frau Dana Schulze ist seit dem 05.12.2022 Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Grasleben gemäß § 8 NKomVG. Für das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten bedarf es eine Vertretung, die grundsätzlich im Vertretungsfall tätig wird.

Auf die Stelle der Vertretung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bewarb sich Frau Annika Viedt, die bereits seit dem 01.08.2023 bei der Samtgemeinde Grasleben, derzeit im Fachbereich Allgemeine Verwaltung, tätig ist.

Die Verwaltung empfiehlt, Frau Annika Viedt in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu berufen.

Zuständig für die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten ist gemäß § 1 der Satzung über die Rechtsstellung einer Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Grasleben der Samtgemeinderat.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.